

Anfrage zum Baumschutzbericht 2017 von der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen:

Frau Krantz antwortet auf die gestellten Fragen wie folgt:

1. Von den 81 Bäumen, für die auf Privatgrundstücken und auf anderen öffentlichen Flächen eine Fällung vermieden bzw. eine Erhaltung erreicht werden konnte, befinden sich 31 Bäume (38 %) auf öffentlichen Flächen.
2. Auf eine allgemein höhere Bautätigkeit und auf Spätschäden von Sturmereignissen (Fallzahl 2017: 147 und Fallzahl 2016: 107).
3. Aus Gründen des Gebäudeschutzes wurden von 170 (statt 95 Bäume in 2016) 22 am Südweg gefällt. Ca. 30 Bäume waren dort Waldbäume. Bei den Gebäuden handelt es sich um Altbestand (meist Wohnhäuser).
4. Das Baumalter liegt bei ca. 10 Jahren. Die Zahl der Neupflanzungen erfolgt jährlich etwa in gleicher Größenordnung.
5. Die privaten Nachpflanzungen werden stichprobenartig kontrolliert.
6. Laut Nachbarrechtsgesetz beträgt der Grenzabstand 8 m. Bei einem ca. 500 qm großen Grundstück kommt auf einen Bestandsbaum eine 1 Neuanpflanzung. Bei einem 1000 qm großen Grundstück entsprechend 2 Neuanpflanzungen.
7. Nach § 6(2) der Satzung über den Schutz des Baumbestandes kann die Stadt insbesondere anordnen, dass der Antragsteller bestimmte Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen zu treffen hat oder Bäume bestimmter Art und Größe als Ersatz für entfernte Bäume auf seine Kosten zu pflanzen und zu erhalten hat.
8. Es wird kein Zusammenhang gesehen.